



Newsletter

12.11.2020

In diesem Newsletter haben wir für Sie wichtige Wirtschaftsinformationen zusammengestellt. Profitieren Sie von unserem Service!

Ihr Team der Wirtschaftsförderung

FACHTAGUNG DER HESSISCHEN GRÜNDUNGSFÖRDERER - 27. NOVEMBER 2020, 10.00 – 15.00 UHR

Sie sind auf lokaler, regionaler oder überregionaler Ebene in der Gründungsförderung tätig? Dann werden Sie Teil der »Fachtagung der Hessischen Gründungsförderer«. Der Themenschwerpunkt ist in diesem Jahr: In der Krise unterstützen. Tauschen Sie sich mit anderen Brancheninsidern in speziellen Workshop-Gruppen auf Zoom-Basis gezielt aus und profitieren vom Input anderer Gründungsförderer und Experten.

Darüber hinaus stellen sich die Finalisten des Hessischen Gründerpreises in 1-Minuten-Pitches vor und Sie entscheiden online mit, wer am Abend bei der Preisverleihung – unter anderem vom Hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir – als Gewinner/in gekürt wird. **Also: Ihre Stimme zählt.**

Unter den drei Finalisten des Hessischen Gründerpreises im Bereich „INNOVATIVE GESCHÄFTSIDE“ konnte sich auch Simon Schmidt und seine Co-Gründer aus Gründau mit „[Tee ohne Beutel – Teaballs](#)“ platzieren.

[Anmeldung erforderlich.](#)

Weitere Informationen und kostenlose Anmeldung [hier](#):

Verlängerung und Erweiterung des KfW-(„Corona“)Sonderprogramms

angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens und der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage im Zuge der Corona-Pandemie verlängert die Bundesregierung das KfW-Sonderprogramm einschließlich des KfW-Schnellkredits bis zum 3.6.2021, um Unternehmen dabei zu unterstützen, weiterhin liquide zu bleiben.

Sobald die Europäische Kommission die Verlängerung der bisherigen beihilferechtlichen Grundlagen genehmigt hat, können die entsprechenden Hilfen auch im Jahr 2021 gewährt werden.

Seit dem 9.11.2020 steht der KfW-Schnellkredit zudem auch für Soloselbständige und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten zur Verfügung. Über die Hausbanken können die Unternehmen diese KfW-Kredite mit einer Höhe von bis zu 300.000 Euro beantragen, abhängig von dem im Jahr 2019 erzielten Umsatz. Der Bund übernimmt dafür das vollständige Risiko und stellt die Hausbanken von der Haftung frei.

Weitere Einzelheiten sind dem Internet-Auftritt der **KfW** zu entnehmen.

Main-Kinzig-Kreis

Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur

Postadresse: Barbarossastraße 24

Besucheradresse: Zum Wartturm 3

Tel. 06051 85-13700; Fax: 06051 85-13710

E-Mail: wirtschaft@mkk.de

Für die Richtigkeit der in diesem Newsletter enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

Jeder Abonnierende kann den angeforderten Newsletter unter Angaben der gespeicherten E-Mailadresse jederzeit per E-Mail an wirtschaft@mkk.de oder per Post an den Main-Kinzig-Kreis, Referat für Wirtschaft, Arbeit und digitale Infrastruktur abbestellen und die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.